

Kurzstipendium Praktikum im Ausland

Kurzstipendien für Auslandspraktika: Förderung von selbstbeschafften Praktika in internationalen Organisationen / Praktika in deutschen Auslandsvertretungen / Deutschen Schulen im Ausland / Goethe-Instituten / Deutschen Archäologischen und Geisteswissenschaftlichen Instituten

Das Programm zielt darauf ab, deutschen Studierenden ein Fachpraktikum im Ausland (weltweit) zu ermöglichen. Gefördert werden weltweite Praktika, d.h. inner- und außereuropäische Praxisvorhaben. Das Stipendium setzt sich zusammen aus einem nach Ländern gestaffelten monatlichen Teilstipendium (Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten) und einer ebenfalls gestaffelten Reisekostenpauschale. Das Praktikum muss mindestens 6 Wochen (40 Kalendertage) umfassen, die Förderungshöchstdauer ist auf drei Monate begrenzt. Antragsberechtigt sind Studierende ab dem 2. Fachsemester.

Des Weiteren können deutsche Studierende, die sich aus eigener Initiative einen Praktikumsplatz in einer internationalen Organisation (z.B. UN, EU) oder bei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Generalkonsulat), in einer deutschen Schule im Ausland, an einem Goethe-Institut oder an einem deutschen Archäologischen Institut beschafft haben, im Rahmen dieses Programms gefördert werden.

Förderung von Praktika bei Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland (DGIA)

Die **Deutschen Geisteswissenschaftlichen Institute im Ausland (DGIA)** bieten deutschen (und Deutschen gleichgestellten) Studierenden, die an einer deutschen staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule vollmatrikuliert sind, Praktika an. Die Praktikumsplätze werden durch das jeweilige Institut ausgeschrieben. Die Studierenden bewerben sich direkt bei den Instituten auf diese Ausschreibungen. Die durch die DGIA nominierten Kandidaten können für diese Praktika einen Antrag auf ein Kurzstipendium beim DAAD stellen.

Wie kann man sich bewerben?

Bitte lesen Sie als erstes unbedingt die Richtlinien für das Vergabeverfahren und Wichtige Hinweise zur Antragstellung. Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf der **DAAD-Website**.

Anträge auf Kurzstipendien müssen über das Internationale Büro/Servicestelle Internationale Praktika so rechtzeitig eingereicht werden, dass sie dem DAAD zwei Monate vor Beginn des Auslandspraktikums vorliegen (Ausschlussfrist, d.h. später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden)

